

Es ist zu erkennen, daß eine Regelung nach § 46 (2) ein weniger starres Ordnungsmittel und den Verhältnissen besser anzupassen ist, als eine Regelung nach § 25. Das BBF und der mitarbeitende Arbeitskreis werden deshalb dem BMBW eine Verordnung nach § 46 (2) vorschlagen.

Problematisch ist die Tatsache, daß dieser Fortbildung kein einschlägiger Beruf zugrunde liegt, auf den direkt aufgebaut werden kann. Es sind zwar berufliche Tätigkeiten ausgeübt worden, und teilweise liegen auch Ausbildungsabschlüsse vor, aber eben in Berufen, die kaum oder gar nicht in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Flugzeugabfertigers gebracht werden können.

Ein weiterer Grund für den Vorschlag einer Regelung nach § 46 (2) ist das Alter der Personen, die diese Arbeiten auf dem Flughafen ausüben dürfen. Aufgrund der Unfallschutz-

vorschriften müssen sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das bedeutet, daß schon andere berufliche Tätigkeiten ausgeübt und berufliche Erfahrungen gesammelt wurden. Das ist zwar laut Gesetz kein Hinderungsgrund für eine Erstausbildung nach § 25, aber in der Praxis wird sich kaum ein Lehrverhältnis für Erwachsene einbürgern. Vielmehr besteht dann die Gefahr, daß diese Verordnung — wie schon beim Berufskraftfahrer dargestellt — lediglich über die Externenprüfung des § 40 (2) abgewickelt wird; und das kann nicht der Sinn einer Ausbildungsverordnung sein.

Anmerkungen

- [1] Bundesgesetzblatt I, S. 1518, vom 31. 10. 1973.
- [2] Verkehrsblatt, Amtsblatt des BMV, Heft 22, S. 832/33
- [3] Arbeitsforderungsgesetz, § 43

III

Sabine Adler und Rolf Kleinschmidt

Berufsbildung Jugendlicher und Erwachsener – Ein Beitrag zur Unterscheidungsproblematik

1. Einleitung

Die Frage nach den Unterschieden zwischen der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung wird immer wieder gestellt und interessiert vor allem die Praktiker, die mit jugendlichen und erwachsenen Lernenden arbeiten, staatliche Institutionen, die gewisse Abgrenzungskriterien zur Erfüllung z. B. förderungsrechtlicher Vorschriften benötigen, sowie Träger beruflicher Bildungseinrichtungen.

Die folgenden Ausführungen sind nicht unter dem Gesichtspunkt der Fortführung von Abgrenzungsbemühungen zwischen beruflicher Erstausbildung Jugendlicher und beruflicher Weiterbildung Erwachsener zu sehen. Die Autoren folgen im Gegenteil den Aussagen des Strukturplans, der eine enge Abstimmung und Verzahnung von Erstausbildung und Weiterbildung in einem integrierten Bildungssystem fordert. Auf der anderen Seite ist jedoch anzuerkennen, daß sich vor allem die derzeitige rechtlich-organisatorische Situation und die Lebenssituation des erwachsenen Lernenden von der des jugendlichen Lernenden in wesentlichen Punkten unterscheiden

Die wesentlichsten Merkmale der Bereiche Bildungssystem, Lebenssituation und Lernverhalten sind in der folgenden Tabelle für Jugendliche und Erwachsene einander gegenübergestellt worden. Der erläuternde Text geht vor allem auf die Weiterbildungssituation ein, da für diesen Bereich noch immer ein Darstellungsdefizit zu verzeichnen ist.

2. Gegenüberstellung von Unterscheidungsmerkmalen zwischen der Berufsbildung Jugendlicher und Erwachsener

Jugendlicher*)	Erwachsener**)
Bildungssystem/Regelungen	
Ausbildungsgang formal und praktisch in Bildungssystem integriert	Weiterbildungsgang weitgehend noch nicht in Bildungssystem integriert
weniger uneinheitliches formales Eingangsniveau und -alter	uneinheitliches formales Eingangsniveau und -alter
Ausbildungsabschluß ist anerkannte Voraussetzung für eine Reihe weiterer Bildungsgänge	Anerkennung des Weiterbildungsabschlusses für weitere Bildungsgänge ist offen

Jugendlicher*)	Erwachsener**)
stärkere Einheitlichkeit und Transparenz des Ausbildungsangebots	uneinheitliches und weitgehend intransparentes Weiterbildungsangebot
Ausbildungsgang ist staatlich geordnet und anerkannt	Weiterbildungsgang ist in der Regel weder staatlich geordnet noch anerkannt
Ausbildungsverhältnis besteht ausnahmslos als privatrechtlicher Vertrag mit den Vertragspartnern Auszubildender, Auszubildender und Erziehungsberechtigter	externes Weiterbildungsverhältnis besteht in der Regel als privatrechtlicher Vertrag mit den Vertragspartnern Träger und Bildungsnehmer interne Weiterbildung in der Regel ohne gesondertes Vertragsverhältnis
Durchführung der Abschlußprüfung ist gesetzlich geregelt; sie erfolgt durch die zuständigen Stellen	Durchführung der Abschlußprüfung nur im schulischen Bereich gesetzlich geregelt; im außerschulischen Bereich in der Regel keine gesetzliche Regelung. Abnahme von Abschlußprüfungen erfolgt in den einzelnen Bereichen durch die zuständigen Stellen
Ausbilder und Lehrer müssen staatlichen Eignungsanforderungen genügen	Ausbilder und Lehrer unterliegen in der Regel keinerlei festgelegten Eignungsanforderungen
(Berufs-) Schulpflicht durch Gesetzgebung der Länder geregelt	keine Verpflichtung zur Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme
Ausbildung unter 18 Jahren darf nur in anerkannten Ausbildungsberufen, d. h. nach Ausbildungsordnungen, erfolgen	Weiterbildung kann nach Ausbildungsordnungen, Fortbildungsordnungen, gesetzlichen Regelungen der Länder oder — wie z. Z. überwiegend — ohne gesetzliche Grundlage erfolgen
für Berufsausbildung im dualen System sind Ausbildungsvergütung und deren Höhe im Aus-	für Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen wird keine Vergütung gezahlt, Ausnahme:

*) berufliche Erstausbildung Jugendlicher nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HWO) — im Sekundarbereich II
 **) berufliche Fortbildung und Umschulung Erwachsener als Teile der beruflichen Weiterbildung — im Quartarbereich

Jugendlicher*)	Erwachsener**)	Jugendlicher*)	Erwachsener**)
<p>bildungsvertrag festgelegt und tariflich geregelt</p> <p>vor allem beim Besuch beruflicher Vollzeitschulen ist eine Förderung nach dem BAFöG möglich</p> <p>Kosten für außerschulische (betriebliche) Berufs- (Erst-)Ausbildung werden von den die Ausbildung durchführenden Stellen (in der Regel Betriebe der Wirtschaft) aufgebracht Kosten für schulische Berufs-(Erst-)Ausbildung werden von öffentlichen Haushalten aufgebracht</p> <p>Bund hat die Zuständigkeit für die Regelung der außerschulischen (betrieblichen) Berufs-(Erst-) Ausbildung. Länder haben die Zuständigkeit für die Regelung der schulischen Berufs-(Erst-)Ausbildung</p>	<p>tarifliche Regelung bei Bildungsurlaub</p> <p>eine Förderung nach dem AFG oder nach Landesgesetzen ist möglich</p> <p>Kosten für</p> <ul style="list-style-type: none"> - interne Weiterbildungsmaßnahmen werden ganz oder teilweise durch öffentliche oder private Arbeitgeber aufgebracht. - externe Weiterbildungsmaßnahmen werden ganz oder teilweise von öffentlichen Haushalten aufgebracht - kommerzielle Weiterbildungsmaßnahmen werden ganz oder teilweise durch Eigenfinanzierung der Teilnehmer aufgebracht. <p>Kosten für schulische Weiterbildungsmaßnahmen werden von öffentlichen Haushalten aufgebracht</p> <p>Bund hat Möglichkeiten der Regelung eines Fortbildungsgangs und zur Regelung einer Prüfungsordnung Länder haben die Zuständigkeit zur Regelung der schulischen Weiterbildungsgänge</p>	<p>bereiche zurückgegriffen werden</p> <p>im Lernprozeß beobachtbares Verhalten im psychischen Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - größere Risikobereitschaft - wenig verfestigte Einstellungen und Haltungen - geringere Unsicherheit und Ängstlichkeit gegenüber neuen Situationen - geringere Beeinträchtigung von auf Dauer nicht benutzten und kaum geforderten Funktionen im psychophysischen Bereich, die für Erstausbildung relevant sind <p>Wahrnehmungs- und Sinnesleistungen in der Regel voll vorhanden</p> <p>allgemeiner Erfahrungsbereich ist noch relativ klein, beruflicher Erfahrungsbereich noch nicht ausgebildet</p> <p>Einstellungen noch leichter veränderbar</p> <p>Lernfähigkeit in Gruppe gleichen Alters mit vergleichbarem Sozialisationshintergrund weniger variabel</p> <p>Lernsituation aus der Schulzeit noch gewohnt</p> <p>Lerntechniken aus der Schulzeit noch vertraut und geübt</p> <p>hoher Komplexitätsgrad bereitet weniger Schwierigkeiten</p> <p>bei einer Darstellung des Lernstoffes in Teilen leichteres Lernen</p> <p>Lernprozeß durch Außeneinflüsse weit geringer störanfällig</p> <p>Lernfähigkeit vom Sinngehalt des Lernstoffes weniger abhängig</p> <p>Vertrauen in die Lernfähigkeit ist noch relativ ungestört</p> <p>Lernmotivation weniger zielgerichtet und -bestimmt</p> <p>generell leichtere Anregbarkeit zum Lernen</p>	<p>der Einordnung neuer Informationen in bisherige Erfahrungsbereiche abhängig</p> <p>im Lernprozeß beobachtbare Veränderungen im psychischen Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - abnehmende Risikobereitschaft - verfestigte Einstellungen und Haltungen - Unsicherheit und Ängstlichkeit gegenüber neuen Situationen, vor allem gegenüber Streßsituationen - stärkere Beeinträchtigungen von auf Dauer nicht benutzten und kaum geforderten Funktionen im psychophysischen Bereich, die für Weiterbildung relevant sind <p>Abnahme einzelner Wahrnehmungs- und Sinnesleistungen vor allem im Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Hörgeschwindigkeit, - der Hörfrequenz, - des allgemeinen Hörvermögens, - der Sehschärfe, - der Sehgeschwindigkeit sowie - der Lichtempfindlichkeit <p>größere allgemeine und berufliche Erfahrungen wirken auf den Lernprozeß ein</p> <p>oft verfestigte Einstellungen, von denen man sich im Lernprozeß nur schwierig lösen kann, daher fällt das Umlernen oft schwerer als das Erlernen neuer Sachverhalte</p> <p>Lernfähigkeit in Gruppe gleichen Alters mit vergleichbarem Sozialisationshintergrund mit zunehmendem Alter stärker variabel</p> <p>Lernsituation ist in der Regel ungewohnt, das Lernen muß erst wieder gelernt werden</p> <p>angemessene Lerntechniken fehlen oft</p> <p>bei hohem Komplexitätsgrad des Lernstoffes erschwertes Lernen</p> <p>bei ganzheitlicher Darstellung des Lernstoffes leichteres Lernen</p> <p>Lernprozeß durch Außeneinflüsse leicht störanfällig</p> <p>Lernfähigkeit stärker vom Sinngehalt des Lernstoffes abhängig</p> <p>häufig geringes Vertrauen in die eigene Lernfähigkeit; oft Befürchtungen vor überhöhten Erfolgserwartungen der sozialen Umwelt (z. B. Kollegen, Vorgesetzte, Familie)</p> <p>Lernmotivation ist konkret und relativ stabil, sie ist vorwiegend berufsorientiert</p> <p>Anregbarkeit zum Lernen kann durch vorausgegangene Berufstätigkeit (z. B. Verrichtung monotoner, repetitiver Teilarbeiten) herabgesetzt sein</p>
<p>Lebenssituation</p> <p>Alter 15-18 (21) Jahre</p> <p>Gesundheitszustand in der Regel unbeeinträchtigt</p> <p>volles Schutzbedürfnis, weil minderjährig</p> <p>eingeschränkte Haftungspflicht</p> <p>körperliche und geistige Reifung noch nicht abgeschlossen</p> <p>Abhängigkeit vom Elternhaus, bedingte Eigenverantwortlichkeit</p> <p>weitgehende Identität von Lern- und Arbeitsrolle. Lernsituation weitgehend auf Arbeitssituation abgestimmt</p> <p>von Gesellschaft als Normalfall akzeptierte Lernsituation</p>	<p>Alter ab 18 (21) Jahre</p> <p>Gesundheitszustand zum Teil beeinträchtigt</p> <p>gemindertertes Schutzbedürfnis, weil mündig</p> <p>volle Haftungspflicht</p> <p>körperliche und geistige Reifung in der Regel abgeschlossen</p> <p>eigenständig, eigenes Einkommen, evtl. für Familie verantwortlich</p> <p>Lern- und Arbeitsrolle sind nicht immer identisch; Lernsituation nicht immer auf Arbeitssituation abgestimmt Mögliche Beeinträchtigungen der Berufssituation durch Teilnahme an Weiterbildung</p> <p>weitgehend gesellschaftlich nicht akzeptierte Lernsituation</p>	<p>Einstellungen noch leichter veränderbar</p> <p>Lernsituation aus der Schulzeit noch gewohnt</p> <p>Lerntechniken aus der Schulzeit noch vertraut und geübt</p> <p>hoher Komplexitätsgrad bereitet weniger Schwierigkeiten</p> <p>bei einer Darstellung des Lernstoffes in Teilen leichteres Lernen</p> <p>Lernprozeß durch Außeneinflüsse weit geringer störanfällig</p> <p>Lernfähigkeit vom Sinngehalt des Lernstoffes weniger abhängig</p> <p>Vertrauen in die Lernfähigkeit ist noch relativ ungestört</p> <p>Lernmotivation weniger zielgerichtet und -bestimmt</p> <p>generell leichtere Anregbarkeit zum Lernen</p>	<p>oft verfestigte Einstellungen, von denen man sich im Lernprozeß nur schwierig lösen kann, daher fällt das Umlernen oft schwerer als das Erlernen neuer Sachverhalte</p> <p>Lernfähigkeit in Gruppe gleichen Alters mit vergleichbarem Sozialisationshintergrund mit zunehmendem Alter stärker variabel</p> <p>Lernsituation ist in der Regel ungewohnt, das Lernen muß erst wieder gelernt werden</p> <p>angemessene Lerntechniken fehlen oft</p> <p>bei hohem Komplexitätsgrad des Lernstoffes erschwertes Lernen</p> <p>bei ganzheitlicher Darstellung des Lernstoffes leichteres Lernen</p> <p>Lernprozeß durch Außeneinflüsse leicht störanfällig</p> <p>Lernfähigkeit stärker vom Sinngehalt des Lernstoffes abhängig</p> <p>häufig geringes Vertrauen in die eigene Lernfähigkeit; oft Befürchtungen vor überhöhten Erfolgserwartungen der sozialen Umwelt (z. B. Kollegen, Vorgesetzte, Familie)</p> <p>Lernmotivation ist konkret und relativ stabil, sie ist vorwiegend berufsorientiert</p> <p>Anregbarkeit zum Lernen kann durch vorausgegangene Berufstätigkeit (z. B. Verrichtung monotoner, repetitiver Teilarbeiten) herabgesetzt sein</p>
<p>Lernverhalten</p> <p>höhere Lerngeschwindigkeit, d. h. geringerer Zeitbedarf für den Lernprozeß</p> <p>geringere Genauigkeit und Sorgfalt im Lernprozeß</p> <p>volle psychomotorische Reaktionsgeschwindigkeit</p> <p>im Gedächtnisbereich besseres Kurzzeitgedächtnis</p> <p>im Lernprozeß kann kaum auf bisherige berufliche Erfahrungs-</p>	<p>geringere Lerngeschwindigkeit, d. h. größerer Zeitbedarf für den Lernprozeß</p> <p>größere Genauigkeit und Sorgfalt im Lernprozeß</p> <p>verringerte psychomotorische Reaktionsgeschwindigkeit</p> <p>im Gedächtnisbereich in der Regel schlechteres Kurzzeitgedächtnis, häufiger gutes Langzeitgedächtnis, Gedächtnisleistungen mit zunehmendem Alter oft spezialisiert (z. B. Berufsgedächtnis)</p> <p>Lernleistung mit zunehmendem Alter stärker von der Möglichkeit</p>	<p>Lernprozeß durch Außeneinflüsse weit geringer störanfällig</p> <p>Lernfähigkeit vom Sinngehalt des Lernstoffes weniger abhängig</p> <p>Vertrauen in die Lernfähigkeit ist noch relativ ungestört</p> <p>Lernmotivation weniger zielgerichtet und -bestimmt</p> <p>generell leichtere Anregbarkeit zum Lernen</p>	<p>Lernprozeß durch Außeneinflüsse leicht störanfällig</p> <p>Lernfähigkeit stärker vom Sinngehalt des Lernstoffes abhängig</p> <p>häufig geringes Vertrauen in die eigene Lernfähigkeit; oft Befürchtungen vor überhöhten Erfolgserwartungen der sozialen Umwelt (z. B. Kollegen, Vorgesetzte, Familie)</p> <p>Lernmotivation ist konkret und relativ stabil, sie ist vorwiegend berufsorientiert</p> <p>Anregbarkeit zum Lernen kann durch vorausgegangene Berufstätigkeit (z. B. Verrichtung monotoner, repetitiver Teilarbeiten) herabgesetzt sein</p>

3. Zu Bildungssystem*) und Regelungen

Die Berufsausbildung Jugendlicher war bislang ein mit dem Bildungssystem nur lose verbundener Bereich. Erst die Bemühungen um die Etablierung eines Gesamtbildungssystems u. a. mit dem Ziel der Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung und der Durchlässigkeit von Bildungsgängen haben zu einer — allerdings bislang mehr formalen — Einbeziehung der beruflichen Bildung in das Bildungssystem geführt. Dabei ist die berufliche Bildung nach den Zielvorstellungen des Strukturplans für das Bildungswesen [1] dem Sekundarbereich II zugeordnet worden, dem auch alle anderen Bildungsgänge für 14- bis 18-Jährige zugerechnet werden. Die angestrebte Integration stößt auf eine Reihe von Schwierigkeiten, die sich vor allem aus politischen Zuständigkeiten sowie Organisation und Struktur der beruflichen Bildung ableiten lassen.

Die Berufsausbildung Jugendlicher vollzieht sich überwiegend im dualen System, d. h. an den Lernorten Betrieb und Schule. Für den betrieblichen Teil der Ausbildung ist der Bund, für den schulischen Teil sind aufgrund der Kulturhoheit die Bundesländer zuständig. Bei der Berufsausbildung handelt es sich um einen weitgehend geregelten Bereich (durch Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne) mit anerkannten Ausbildungsabschlüssen (z. B. Facharbeiter, Geselle, Gehilfe). Berufsausbildung findet außerdem in beruflichen Vollzeitschulen statt, deren Besuch entweder auf die Ausbildungszeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf angerechnet wird oder zu einem Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf führt. Als sog. Gelenkstelle zwischen allgemeinen und beruflichen Schulen sowie zur Erhöhung von Mobilität wird in zunehmendem Maße das Berufsgrundbildungsjahr eingeführt, das — als erste Stufe einer neugegliederten Berufsausbildung — in Vollzeitschulen oder im dualen System in kooperativer Form durchgeführt wird [2].

Der Bereich der Weiterbildung ist nach den Aussagen des Strukturplans formal — ebenso wie die Berufsausbildung — ein Bestandteil des Bildungssystems. In der Praxis stellt er jedoch bislang einen kaum mit dem Bildungssystem verbundenen, noch nicht einmal definitorisch klar umrissenen Bereich dar. Um die Vielzahl der unterschiedlichen und sich zum Teil widersprechenden Definitionen nicht unnötig zu erhöhen, wird hier von der weitgehend bekannten, wenn auch nicht unumstrittenen Begriffsbestimmung des Strukturplans ausgegangen, die auch im Regierungsentwurf für ein neues Berufsbildungsgesetz aufgegriffen wurde. Danach wird Weiterbildung als „Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierter Lernens nach Abschluß einer ersten Bildungsphase und nach Aufnahme einer Berufstätigkeit“ [3] angesehen und für den beruflichen Bereich als Fortbildung und Umschulung sowie für den sozio-kulturellen Bereich als Erwachsenenbildung definiert [4]. Die steigende Bedeutung beruflicher Weiterbildung — im Rahmen dieser Arbeit verstanden als berufliche Fortbildung und Umschulung — läßt sich wie folgt begründen: Änderungen in den technologisch-ökonomischen Bedingungen lassen eine berufliche Erstausbildung rasch veralten, d. h. es besteht eine immer größer werdende Diskrepanz zwischen dem erlernten Beruf und der ausgeübten Tätigkeit. Dies bedeutet für die Berufstätigen, daß sie ihre in Berufsausbildung und durch Berufserfahrung erworbenen Qualifikationen nur zum Teil weiterverwenden können und durch neue ergänzen bzw. ersetzen müssen.

Berufliche Weiterbildung vollzieht sich bei unterschiedlicher Kompetenz an unterschiedlichsten Lernorten (z. B. Betriebe, schulische Einrichtungen unterschiedlicher Rechtsform) bei unterschiedlicher Trägerschaft (z. B. staatliche Träger, kommunale Träger, Betriebe, Verbände, Gewerkschaften, Kammern, Vereine). Es existieren meist keine festgelegten und staatlich geregelten Weiterbildungsinhalte. Abschlüsse führen — mit Ausnahme der an beruflichen Vollzeitschulen sowie der bei öffentlich-rechtlichen Stellen oder auch bei aner-

kannten Berufsverbänden erworbenen — in der Regel nicht zu allgemein anerkannten Berechtigungen. Kennzeichen dieses Bildungsbereichs sind also Uneinheitlichkeit und Intransparenz, aber auch vielfach Flexibilität und Pluralität.

Die Einbeziehung auch der beruflichen Weiterbildung in das Bildungssystem ist, wie oben gesagt, noch kaum erfolgt. Ansätze hierzu sind in den wachsenden Betrebungen einzelner Bundesländer zur Schaffung von Weiterbildungs-/Erwachsenenbildungsgesetzen und Gesetzen zur Regelung des Bildungsurlaubs zu sehen.

4. Zur Lebenssituation

Jugendliche und erwachsene Lernende befinden sich zum Teil in einer durch das Alter bedingten recht unterschiedlichen Lebenssituation. Die Lebenssituation Jugendlicher ist dadurch gekennzeichnet, daß — im Gegensatz zum Erwachsenenalter — der Prozeß der körperlichen und geistigen Reifung noch nicht abgeschlossen und gerade in diesem Lebensabschnitt mit besonderen Problemen verbunden ist. Der Jugendliche lebt in der Regel im Elternhaus, in dem er versorgt wird, durch das seine Ansprüche und Rechte wahrgenommen und vertreten werden und das seine Bildungseinstellungen und -entscheidungen wesentlich beeinflusst. Letztere stellen auch für den Lernenden im Erwachsenenalter bedeutende Einflußgrößen dar, die das Lernverhalten weitgehend bestimmen. Die Lebenssituation des Erwachsenen ist demgegenüber insbesondere dadurch bestimmt, daß er eigenständig ist, seinen Lebensunterhalt in der Regel selbst verdient, seine Interessen selbst wahrnehmen muß, unter Umständen für eine Familie verantwortlich ist, an den gemeinschaftlichen Lasten und Verpflichtungen beteiligt ist und sich häufig neben beruflichen und familiären Verpflichtungen weiterbildet. Als ein wichtiger, die Lebenssituation beeinflussender Faktor kann der Gesundheitszustand angesehen werden, der beim Jugendlichen in der Regel noch unbeeinträchtigt ist, während gesundheitliche Beeinträchtigungen mit zunehmendem Alter wahrscheinlicher werden, wobei Art der Berufstätigkeit, Arbeitsbedingungen sowie die gesamte vorhergehende Lebenssituation und -führung eine große Rolle spielen.

Für den Jugendlichen stellt sich die Lernsituation im allgemeinen als ein von ihm selbst und der Gesellschaft akzeptierter Normalfall dar. Aufgrund der Vorstellung von zwei voneinander getrennten Lebensphasen — der Lern- und Bildungsphase für das Kindes- und Jugendlichenalter sowie der Anwendungsphase für das Erwachsenenalter — wird Erwachsensein dagegen vielfach noch mit „nicht-mehr-lernen-müssen“ gleichgesetzt. Beim Lernen im Erwachsenenalter handelt es sich deshalb nach dem eigenen Selbstverständnis und dem gesellschaftlichen Verständnis um eine noch nicht vollakzeptierte Ausnahmesituation. Hinzu kommt, daß es sich z. B. bei der Wiederaufnahme des beruflichen Lernens oft nicht um eine freiwillige, sondern um eine durch die technisch-ökonomischen Veränderungen im Beschäftigungssystem erzwungene Entscheidung handelt, um drohender beruflicher Umsetzung oder Arbeitslosigkeit zu entgehen. Für das Lernen im Erwachsenenalter bedeutet das, daß der erwachsene Lernende nicht nur das Lernen beungünstigende Faktoren wie z. B. zeitliche Mehrbelastung, finanzielle Einbußen, soziale Belastungen und Umorientierungen sowie berufliche Schwierigkeiten zu bewältigen hat, sondern daß er zudem auch wenig gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung erwarten kann.

5. Zum Lernverhalten

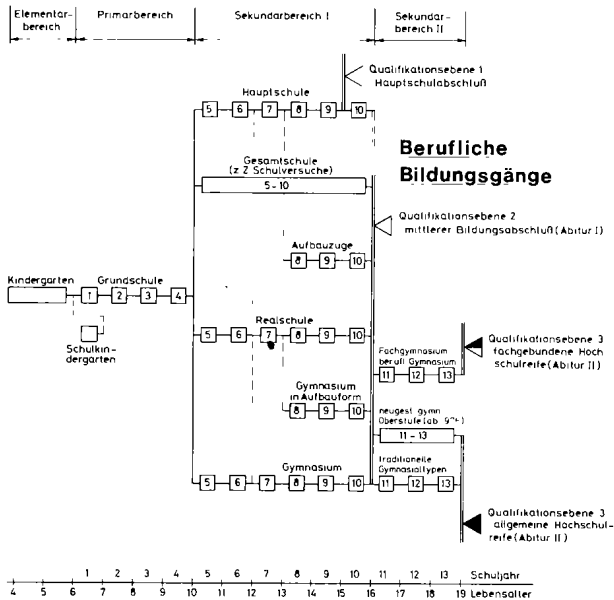
Die Bereiche Lernfähigkeit, Lernschwierigkeiten, Lernwiderstände und Lernmotivation sind hier der Übersichtlichkeit wegen in einem Komplex zusammengezogen. Die Verdeutlichung der Unterschiede des Lernverhaltens Jugendlicher und Erwachsener, wie sie von der Praxis teilweise gewünscht wird, läßt sich aufgrund derzeit vorliegender Forschungs-

*) Vgl. vor allem für den schulischen Bereich detaillierte Darstellungen in den Abbildungen 1 bis 4.

Bildungsgänge im Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland (Abb. 1—4)

erarbeitet von Walter Fehle, Rolf Kleinschmidt und Manfred Kleinschmitt

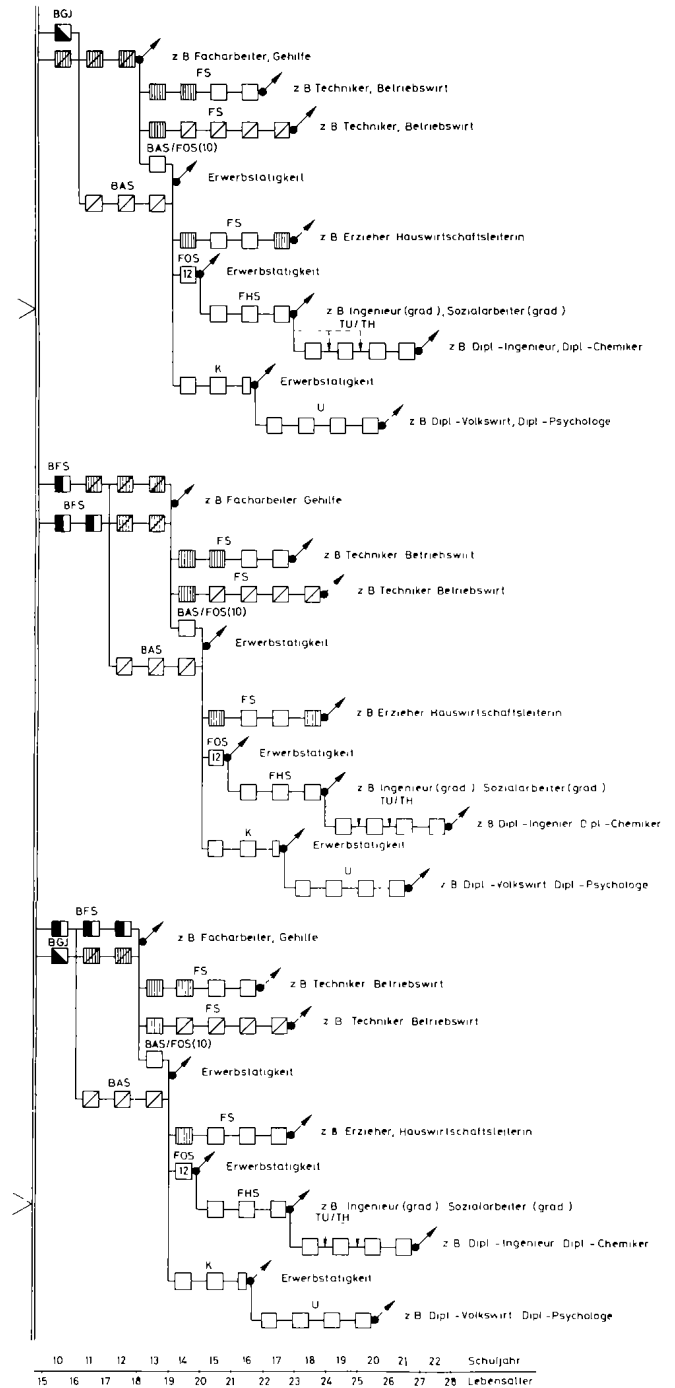
Abb. 1: Bildungsgänge, die zu den drei Qualifikationsebenen „Hauptschulabschluß“, „mittlerer Bildungsabschluß (Abitur I)“ und „fachgebundene/allgemeine Hochschulreife (Abitur II)“ führen



Legende zu Abb. 1—4

- Vollzeitschule
- Teilzeitschule bei gleichzeitiger Berufsausübung
- Praktikum oder Berufsausübung als Zulassungs- oder Anerkennungs voraussetzung
- Teilzeitschule bei gleichzeitiger betrieblicher Berufsbildung (Duales System)
- FOS Fachoberschule
- FS Fachschule
- FHS Fachhochschule
- TU/TH Technische Universität / Technische Hochschule
- U Universität
- Qualifikationsebene „Allgemeine und fachgebundene Hochschulreife“ (Abitur II)
- Qualifikationsebene „Mittlerer Bildungsabschluß“ (Abitur I)
- Abschluß eines Bildungsgangs oder Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne zusätzlichen Abschluß
- FS Fachschule
- FHS Fachhochschule
- K Kolleg
- TU/TH Technische Universität / Technische Hochschule
- U Universität
- Qualifikationsebene „Mittlerer Bildungsabschluß“ (Abitur I)
- Abschluß eines Bildungsgangs oder Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne zusätzlichen Abschluß

Abb. 2: Bildungsgänge, die auf der Qualifikationsebene „Hauptschulabschluß“ aufbauen



ergebnisse nur unter Vorbehalten durchführen. Eine kritische Betrachtung dieser Ergebnisse zeigt zudem, daß Erwachsene hinsichtlich ihres Lernverhaltens nicht als eine einheitliche Gruppe zu sehen sind, sondern daß zwischen und in den Erwachsenenaltersgruppen wesentlich zu differenzieren ist. Bei der Behandlung des Lernverhaltens soll hier vorwiegend auf die Besonderheiten der erwachsenen Lernenden eingegangen werden, da das Lernverhalten Jugendlicher vor allem für den schulischen Bereich bisher in der Literatur bevorzugt behandelt wurde und als sog. Normalfall angesehen wird, von dem sich die Besonderheiten bei der Erwachsenenbildung abheben.

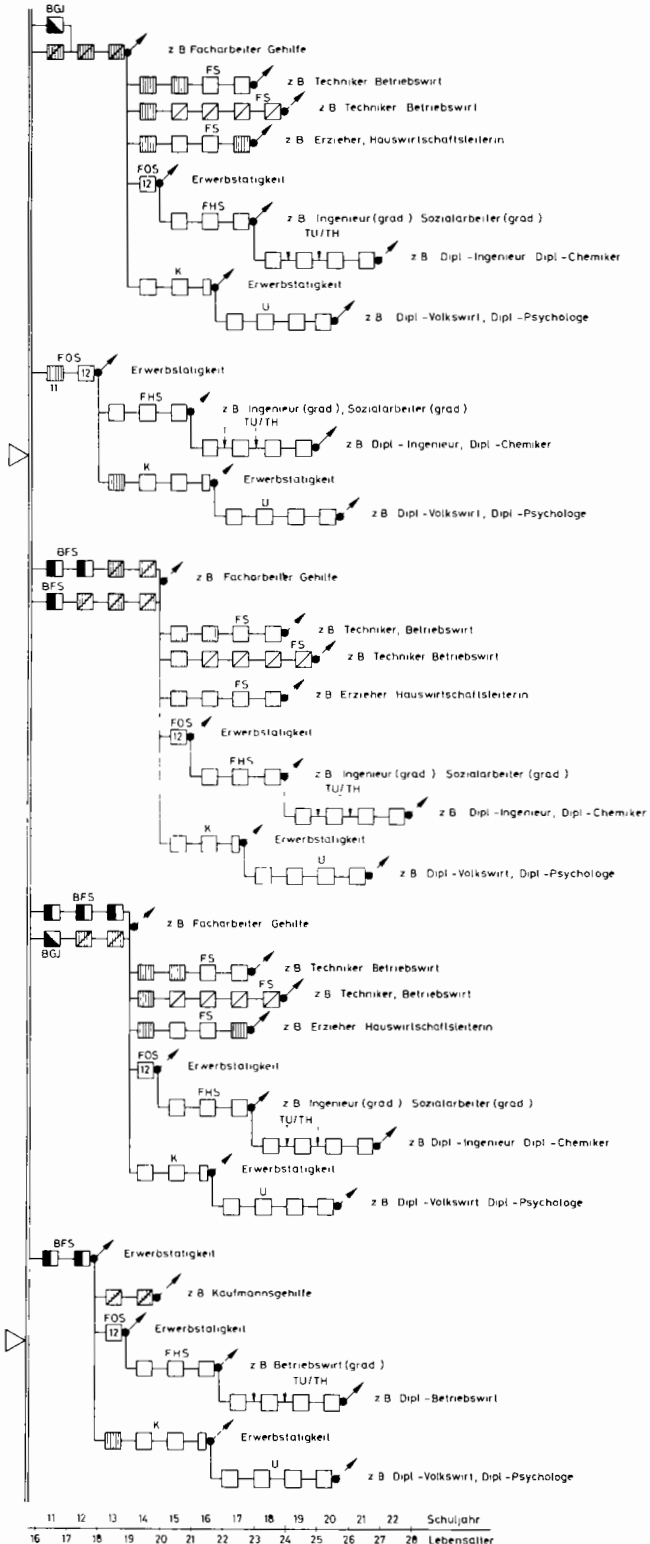
Zu den verschiedenen Bereichen des Lernverhaltens ist festzustellen, daß das Alter allein nicht bestimmend ist, sondern insbesondere sozio-ökonomisch-kulturelle Bedingungen, die auch das Lernverhalten Jugendlicher im großen Umfang beeinflussen. Die wichtigsten dieser Bedingungen sind die primäre und sekundäre, aber auch die berufliche Sozialisation, geschlechtsspezifische Entwicklungsmöglichkeiten, allgemeine und berufliche Lebensbedingungen (z. B. familiäre und soziale Bedingungen, Art der Berufstätigkeit, Wohn- und Freizeitbedingungen), epochaltypische Sozialisationseinflüsse, „Ausgangsbegabung“ sowie berufliche und außerberufliche Trainings- und Anregungssituation. Die besondere Auswir-

kung dieser Bedingungen auf das Lernen im Erwachsenenalter dürfte vor allem darin zu sehen sein, daß sie sich durch die Länge der Einwirkungsdauer auf das Individuum verstärken und besonders prägend sind.

Auf die wichtigsten altersunabhängigen sowohl das Lernverhalten Jugendlicher als auch Erwachsener beeinflussenden Bedingungen soll hier kurz zusammenfassend eingegangen werden. Dabei steht die primäre (familiäre) und sekundäre (schulische) Sozialisation bedeutungsmäßig im Vordergrund. Durch Sozialisation werden dem Individuum teils bewußt teils unbewußt die in der jeweiligen Gesellschaftsschicht aner-

kannten und praktizierten Wert- und Normorientierungen, Einstellungen, Motive, Verhaltensweisen und Erwartungshaltungen vermittelt. Diese werden in einem Maße verinnerlicht, daß sie nur noch schwer zu verändern sind. Je nach Schichtzugehörigkeit wird dabei z. B. dem Lernen eine mehr oder weniger große Bedeutung zugemessen, entsteht gegenüber dem Lernen eine mehr „erfolgszuversichtliche“ oder „mißerfolgsangstliche“ Einstellung, wird ein das Lernen in schulischen und außerschulischen Institutionen begünstigender bzw. erschwerender „Sprachcode“ vermittelt und wird eine höhere oder geringere Lernmotivation geschaffen [5]. Es hat sich gezeigt, daß die Sozialisationsleistungen der Mittelschicht mit den Anforderungen, die in der Schule und im allgemeinen auch im Beruf gestellt werden, in der Regel übereinstimmen. Aus diesem Grund haben Angehörige dieser Schicht es leichter, Schule und Ausbildung erfolgreich zu durchlaufen, und sind besser motiviert und befähigt, an Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Dazu kommen die materiellen Voraussetzungen, die in der Mittelschicht in der Regel günstiger sind und eine längere und bessere Schul- und Ausbildung ermöglichen.

Abb. 3: Bildungsgänge, die auf der Qualifikationsebene „mittlerer Bildungsabschluß (Abitur I)“ aufbauen.

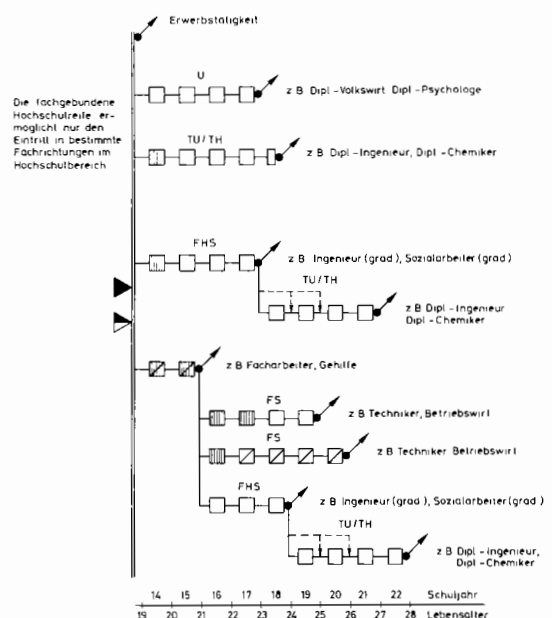


Die o. g. Sozialisationsfaktoren wirken sich auf die in Schule und Ausbildung zu erbringende Lernleistung und damit entscheidend für die spätere Berufsposition aus, die wiederum ihrerseits die Lernfähigkeit beeinflusst. Die in Kindheit, Jugendalter und Berufsausbildung erreichte Lernfähigkeit wird nämlich vor allem durch Übung erhalten.

Qualifizierte Berufstätigkeiten, die in der Regel nur aufgrund von Mittelschichts-Sozialisationsleistungen zu erreichen sind, verlangen eine ständige Übung von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Bei Menschen, bei denen ganze Funktionsbereiche (z. B. intellektuelle) aufgrund ihrer Berufstätigkeit nicht beansprucht werden, zeigen sich aber in diesen Bereichen auch die frühesten Ausfälle [6]. Die Folgen sind ein Nachlassen der Lernfähigkeit und große Umstellungsschwierigkeiten und Unsicherheiten in neuen Anforderungssituationen wie z. B. der Lern- und Prüfungssituation. Von ähnlicher Bedeutung sind auch die außerberuflichen Lebensbedingungen. Anregende Lebensbedingungen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten fördern, können auch als eine Art Training der Lernfähigkeit angesehen werden, das den Lernprozeß positiv beeinflusst.

Zur Motivation ist festzustellen, daß sie durch sozio-ökonomisch-kulturell bedingte Einstellungen und deren Bestätigung durch die soziale Umwelt wesentlich mehr bestimmt

Abb. 4: Bildungsgänge, die auf der Qualifikationsebene „fachgebundene/algemeine Hochschulreife (Abitur II)“ aufbauen



wird als durch das Alter. Hinsichtlich der Motivation, die im Erwachsenenalter zur Aufnahme einer beruflichen Bildungsmaßnahme führt, ist zu sagen, daß der Erwachsene in der Regel vor allem davon überzeugt sein muß, daß er den Anforderungen des Arbeitsplatzes durch Teilnahme an beruflicher Weiterbildung besser gerecht werden kann, daß Weiterbildung ihm bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz wesentlich helfen wird bzw. daß Weiterbildung ihm reale Aussichten für eine Verbesserung der Berufs- und Einkommenssituation und eines sozialen Status eröffnet [7]. Unterschiedlich zu Jugendlichen erscheint die Lernmotivation Erwachsener stärker auf existentielle Ziele (z. B. Verbesserung der Berufs- und Einkommensposition, Anpassung) ausgerichtet zu sein. Erwachsene dürften aufgrund ihrer bisherigen Berufs- und Lebenserfahrung eine konkrete und langfristige Zielkonzeption und somit eine stärkere und stabilere Lernmotivation als Jugendliche aufweisen.

Die These, nach der ab dem 30. Lebensjahr die Lernfähigkeit Erwachsener bedingt durch den biologischen Alterungsprozeß unabänderbar nachläßt, ist aufgrund neuerer Untersuchungen in dieser globalen Aussage nicht mehr haltbar [8]. Bei der Untersuchung der Lernfähigkeit Erwachsener haben sich zwar eine Reihe von Komponenten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem biologischen Alterungsprozeß zu sehen sind und die Auswirkungen auch auf die Lern- und Leistungsfähigkeit Erwachsener haben, herausgestellt. Dabei müßte allerdings genauer zwischen und in den unterschiedlichen Erwachsenenaltersgruppen differenziert werden. Die Lernfähigkeit, wie bislang monokausal und eindimensional durch das Alter bestimmt zu sehen, erscheint jedenfalls nicht zulässig [9]. Altersbedingt erscheinen dagegen gewisse Umstrukturierungen des Lernprozesses wie z. B. die mit zunehmendem Alter wachsende Bedeutung von Motivation, Art der Darbietung des Lernstoffs und Anschaulichkeit für den Lernerfolg [10].

Weiterhin hat sich gezeigt, daß die die Lernfähigkeit beeinträchtigenden altersbedingten Komponenten sich weitgehend auf Veränderungen im Bereich der Gedächtnisleistungen, vor allem des sog. Kurzzeitgedächtnisses — die früher als die entscheidenden Kriterien für die Lernfähigkeit angesehen wurden —, einige Veränderungen im Bereich der Intelligenz, insbesondere der sog. „flüssigen“ Intelligenz, die die Wendigkeit, Kombinationsfähigkeit und Umstellung betreffen, der Reaktionsgeschwindigkeit und veränderter Wahrnehmungs- und Sinnesleistungen sowie auf eine gewisse Überaktivierung zentralnervöser Prozesse und eine gewisse Unangepaßtheit einschränken lassen.

Der Geschwindigkeitsfaktor ist dabei der bedeutsamste Faktor für die Annahme, die Lernfähigkeit im Erwachsenenalter lasse nach. Es hat sich herausgestellt, daß die Leistungsgeschwindigkeit mit zunehmendem Alter abnimmt und Erwachsene einen erhöhten Zeitbedarf für Lernprozesse benötigen. Eine generelle Abnahme der Lernfähigkeit darf jedoch daraus nicht geschlossen werden. Wird nämlich der Geschwindigkeitsfaktor fortgelassen, erreichen Erwachsene oft die gleichen oder zum Teil auch größere Lernleistungen als Jüngere. Die geringere Lerngeschwindigkeit kann darüber hinaus durch größere Genauigkeit, größere Sorgfalt und größere Ausdauer ausgeglichen werden. Als noch nicht hinreichend erforschte Gründe für den erhöhten Zeitbedarf Erwachsener sind die Tendenz zum Nachlassen des Kurzzeitgedächtnisses, Abnahme einzelner Wahrnehmungs- und Sinnesleistungen und u. U. zunehmende Unsicherheit und abnehmende Risikobereitschaft im Lernprozeß zu nennen.

Die hier für die Lernfähigkeit aufgezeigten Besonderheiten im Erwachsenenalter lassen sich für die Prüfungssituation, die gegenüber der Lernsituation eine erhöhte Streßsituation darstellt, in verstärktem Maß nachweisen. Dabei ist zu bedenken, daß die meisten Prüfungen für Jugendliche konzipiert und ohne wesentliche Modifikationen auch für Erwachsene angewandt werden. Das bedeutet u. a., daß die gleiche

Lösungsgeschwindigkeit gefordert wird, daß das Ungewohnte der Prüfungssituation nicht berücksichtigt wird, daß mehr über das Kurzzeitgedächtnis abzurufendes Faktenwissen anstelle von Problemlösungs- und Anwendungswissen gefordert wird und daß der Bezug zu tatsächlich am Arbeitsplatz gestellten Anforderungen nicht hergestellt wird. Als negativ beeinflussend wirken sich bei Erwachsenen evtl. stärker als bei Jugendlichen das gesellschaftliche Problem der Beziehung von Leistungsangst und sozio-ökonomischem Status [11] sowie die u. U. bestehende Konkurrenzsituation mit Jugendlichen in der Prüfungssituation aus.

6. Folgerungen

Die bislang erfolgte Trennung zwischen Ausbildung und Weiterbildung wird sich durch die infolge der raschen technisch-ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung auftretenden Veränderungen künftig nicht mehr aufrechterhalten lassen. Die traditionelle Vorstellung, der im Jugendalter erlernte Beruf reiche für das gesamte Berufsleben aus, d. h. die Trennung zwischen einer relativ kurzen Lernphase und einer über Jahrzehnte dauernden Anwendungsphase, muß revidiert werden. Sie wird ersetzt werden müssen durch einen vom Eintritt in die Berufsausbildung bis gegen Ende der Berufstätigkeit angelegten durchgängigen Prozeß, in dem Lern- und Anwendungsphasen aufeinander bezogen sind und sich mehrfach abwechseln.

Im Zuge einer solchen Entwicklung kommt der Ausbildung mehr die Funktion einer Grundlage zu, auf die der über das gesamte Erwerbsleben dauernde Qualifizierungsprozeß aufbaut. Dabei sollte von der bisherigen strikten Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen abgegangen werden und der Lernprozeß von der Aufnahme der Berufsausbildung bis gegen Ende der Erwerbstätigkeit als ein Kontinuum mit jeweils altersgruppenspezifischen Ausprägungen angesehen werden. Innerhalb dieser durchgehenden Bildungskonzeption sind dann die altersgruppenbedingten Unterschiede festzustellen, in ihren Auswirkungen auf den Lernprozeß zu untersuchen, in den Lernprozeß mit einzubeziehen und für diesen nutzbar zu machen.

Die o. g. Konzeption ist zwar bereits Thema bildungspolitischer Diskussionen, bis zu ihrer Umsetzung wird allerdings noch einige Zeit vergehen. Aufgrund des Forschungsdefizits im Weiterbildungsbereich sollten, um auch die bereits heute praktizierte Weiterbildungspraxis unterstützen zu können, die Bereiche Organisation von Lernprozessen, Ermittlung von Bildungsinhalten, Methodenanwendung, Medieneinsatz, Qualifizierung der Lehrkräfte/Dozenten sowie Ausstattung der Bildungsstätten im Mittelpunkt des Interesses stehen. Die gewonnenen Erkenntnisse könnten dann später in eine Gesamtkonzeption „Berufliche Bildung“ eingebracht werden.

Anmerkungen

- [1] Vgl.: Deutscher Bildungsrat (Hrsg.): Strukturplan für das Bildungswesen, Stuttgart 1970
- [2] Vgl.: KMK-Rahmenvereinbarung über das Berufsbildungsjahr vom 6. 9. 1973.
- [3] Vgl.: Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (Hrsg.): Bildungsgesamtplan, Bd. I, Stuttgart 1973, S. 11.
- [4] Strukturplan S. 51.
- [5] Vgl. dazu insbesondere Roth, H. (Hg.): Begabung und Lernen, Gutachten und Studien der Bildungskommission des Dt. Bildungsrats, Bd. 4, Stuttgart 1968
- [6] Vgl. Verres-Muckel, M.: Lernprobleme Erwachsener, Stuttgart 1974, S. 11.
- [7] Vgl. Belbin, R. M.: Methoden der Aus- und Weiterbildung alterer Arbeitskräfte, in RKW Schriftenreihe „Ältere Arbeitnehmer“, Ffm 1967, S. 57
- [8] Vgl. dazu insgesamt Brandenburg, A. G.: Der Lernerfolg im Erwachsenenalter, Göttingen 1974, Lehr, U.: Psychologie des Alterns, Heidelberg 1972, Olechowski, R.: Das alternde Gedächtnis, Stuttgart/Wien 1969.
- [9] Vgl. Lowe, H.: Einführung in die Lernpsychologie des Erwachsenenalters, Berlin (Ost) 1971, S. 232
- [10] Vgl. ebenda, S. 34
- [11] Vgl. Verres-Muckel, a. a. O., S. 49.